

Allergnädigst privilegirter

Leipziger Tageblatt.

N^o 82. Mittwoch, den 20. September 1826.

Bäcker-Reglement vom 19. September 1826.

Den Scheffel des besten Weizens = = 2 Thlr. 20 Gr. bis 3 Thlr. — Gr.
Den Scheffel Korn = = = 2 = 8 = = 2 = 16 =
nach jetzigen Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

Franzbrod	
Für drei Pfennige	5½ Loth.
Semmel	
Für drei Pfennige	7¼ Loth.
Kernbrod	
Für drei Pfennige	13 Loth.
Für einen Groschen	1 Pfund 21 Loth.
Für zwei Groschen	3 Pfund 10 Loth.
An gutem reinen Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker:	
Für zwei Groschen	3 Pfund 10 Loth.
Für vier dergleichen	6 Pfund 22 Loth.
Für sechs dergleichen	10 Pfund 4 Loth.
Für acht dergleichen	13 Pfund 22 Loth.
Die Dorfbäcker	
Für zwei Groschen	3 Pfund 10 Loth.
Für vier dergleichen	6 Pfund 22 Loth.
Für sechs dergleichen	10 Pfund 4 Loth.
Für acht dergleichen	13 Pfund 22 Loth.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Das gelöste Wort.

Bischof Albrecht von Halberstadt, ein geborner Herzog von Braunschweig, gerieth wegen zwei Lehngütern mit den Grafen von Knechtstein und Mannsfeld in den heftigsten Streit. Die stolzen Ritter griffen zu den Waffen, verbanden sich mit der Stadt Nord-

hausen und sagten dem Bischof öffentlich ab. Dieser bekümmerte sich deshalb wenig, spottete und lachte, da er sicher auf den Beistand seiner Freunde, der Herzöge von Braunschweig und auf seinem Bruder, den Bischof Heinrich von Hildesheim, rechnen konnte. Jedoch sein alter kriegserfahrener Hauptmann Bruno schüttelte bedenklich das greise Haupt, auf-